

**Von:** Nationalparkgemeinde <Nationalparkgemeinde@siesbach.de>  
**Gesendet:** Freitag, 30. Oktober 2020 21:06  
**An:** Nationalparkgemeinde  
**Betreff:** 12. Corona Bekämpfungsverordnung für Rheinland-Pfalz  
**Anlagen:** 12\_CoBeLVO.pdf

Liebe Bürger\*innen,

wie bereits vielfach angekündigt, reagieren alle deutschen Bundesländer auf die rasch ansteigenden CORONA Infektionszahlen mit drastischen Einschränkungen. Rheinland-Pfalz hat die 12. Corona Bekämpfungsverordnung erlassen, die ab dem 2. November 2020 in Kraft tritt und bis zum Ablauf des 30. November 2020 gültig ist.

Parallel hierzu gilt die aktuelle Allgemeinverfügung des Landkreises Birkenfeld bis zum 8. November 2020.

Bei unterschiedlichen Regelungen für den gleichen Sachverhalt gilt jeweils die am meisten Einschränkung!

Beispiel: Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist gemäß Allgemeinverfügung auf Zusammenkünfte von bis zu fünf Personen oder maximal zweier Hausstände begrenzt.

Gemäß 12. CoBeLVO dürfen laut § 1 Abs. 2 Nr. 1 nur Personen des selben Hausstandes oder maximal 10 Personen, die 2 Hausständen angehören, zusammenkommen.

Das bedeutet: Die 12. CeBeLVO ist einschränkender – drei Personen aus 3 verschiedenen Hauständen dürfen im öffentlichen Raum nicht zusammenkommen!

Nach §2 Abs. 5 der 12. CeBeLVO **ist jede Ansammlung von Personen im öffentlichen Raum verboten**, es sei denn, (1) die Versammlung wurde offiziell genehmigt, (2) die Ansammlung dient der öffentlichen Sicherheit oder anderer in Abs. 2 beschriebener Zusammenkünfte, (3) bei Bestattungen gem. Abs. 3 oder (4) bei standesamtlichen Trauungen gem. Abs. 4.

§ 16 befasst sich mit den Zutrittsregeln für besondere Einrichtungen. Bei den unter § 23 Abs. 3 Nr. 1 und 3 bis 7 Infektionsschutzgesetz genannten Einrichtungen handelt es sich um Krankenhäuser, Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen, in denen eine den Krankenhäusern vergleichbare medizinische Versorgung erfolgt, um Dialyseeinrichtungen, Tageskliniken oder Entbindungseinrichtungen. Diese dürfen nicht zu Besuchszwecken betreten werden.

Hier noch einmal der Link zur Allgemeinverfügung.

[https://www.landkreis-birkenfeld.de/city\\_info/webaccessibility/index.cfm?item\\_id=861616&waid=574&modul\\_id=34&record\\_id=113045](https://www.landkreis-birkenfeld.de/city_info/webaccessibility/index.cfm?item_id=861616&waid=574&modul_id=34&record_id=113045)

Gerade eben hat mir MdL Hans Jürgen Noss noch die aktuellen Fallzahlen übermittelt:

**Kreis Birkenfeld, 30.10.2020, 16.36 Uhr.** *Nochmals verschärft hat sich die Corona-Lage im Kreis Birkenfeld: 23 Neuinfektionen und einen Todesfall meldete das Gesundheitsamt Idar-Oberstein am Donnerstag. Der Schwerpunkt der bestätigten Fälle liegt einmal mehr in Idar-Oberstein (19). Auch die Verbandsgemeinden Herrstein-Rhaunen (3) und Birkenfeld (1) sind betroffen.*

*Nach einer weiteren Bereinigung der Statistik beträgt die Gesamtzahl der bislang Erkrankten 362. Davon gelten aktuell 231 als infiziert.*

*Die 7-Tage-Inzidenz stieg im Kreis Birkenfeld am Donnerstagabend ohne US-Soldaten auf 137, den höchsten Wert aller Landkreise und kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz, einschließlich GIs sogar auf 147.*

Ich informiere euch umgehend, falls sich Neuigkeiten ergeben.

Rückfragen hierzu gerne an mich.

Herzliche Grüße

*Klaus*

Nationalparkgemeinde Siesbach

Der Bürgermeister

Klaus Mildenberger

Hauptstr. 47

55767 Siesbach

Tel.: (06781) 933 671

Mobil: 0174 345 5067

[nationalparkgemeinde@siesbach.de](mailto:nationalparkgemeinde@siesbach.de)